

Time-Line

“Informationszugangsrecht für Journalisten”

Bereits im Jahre **2004** setzte sich die damalige ALJ (Association luxembourgeoise des journalistes) für ein “dringend notwendiges” Informationszugangsrecht für Journalisten ein. Im Rahmen der Diskussionen über eine Reform des Pressegesetzes, die **2006** begannen, baten die an diesen Debatten teilnehmenden Vertreter der Journalistenvereinigungen inständig darum, dass das Informationszugangsrecht in die “Loi sur la liberté d’expression dans les médias” (wie das neue Pressegesetz betitelt wurde) einfließen soll.

Unter dem damaligen Premierminister Jean-Claude Juncker und dem Minister für Medien und Kommunikation, Jean-Louis Schiltz, dauerten die Diskussionen um die Reform des Pressegesetzes immerhin drei Jahre lang an. Den Journalisten wurde eingangs die Aufnahme eines Informationszugangsrechts von Seiten der Regierungsvertreter versprochen, kurz vor dem Ende der Diskussionen hieß es, man werde das Informationszugangsrecht doch nicht in das Pressegesetz einfügen, sondern man werde dafür ein spezielles Gesetz schaffen.

Am 11. April **2010** wurde das neue Pressegesetz in der Abgeordnetenkammer verabschiedet. Die Forderung des Presserates (Verleger und Journalisten), endlich ein *Auskunftsrecht für Journalisten* vorzusehen, wurde von Regierung und Parlament nicht zurückbehalten.

Es vergingen weitere zwei Jahre, ohne dass sich die Regierung um das Auskunftsrecht kümmerte. Ganz im Gegenteil: Im Oktober **2012** erließ Außenminister Jean Asselborn (LSAP) ein Rundschreiben für sein Ministerium, wonach Informationen zum Auswärtigen Dienst und zur Außenpolitik nur mit voriger, ausdrücklicher Genehmigung des Ministers an Journalisten weitergegeben dürfen. Ein Bruch werde als Verletzung des Dienstgeheimnisses für Beamten geahndet.

Presseratspräsident Fernand Weides äußerte sich in seiner Neujahrsansprache **2013** „gespannt“, welchen Entwurf zum Informationszugang die CSV/LSAP-Regierung vorlegen wird. Weides wiederholte die Forderung, ein *Auskunftsrecht für Journalisten* ins Medienrecht aufzunehmen. Staatsminister Jean-Claude Juncker (CSV) verspricht – wieder einmal –, bald einen Gesetzentwurf zum *Zugang zu öffentlichen Informationen für Bürger*

vorzulegen. Er sprach sich allerdings erstmalig klar und deutlich *gegen Sonderrechte für Journalisten* aus. Am selben Tag beriet der Ministerrat Junckers Entwurf zum Informationszugang. Im Februar 2013 hinterlegte Juncker (CSV) den Entwurf für *Informationszugang für Bürger* im Parlament, allerdings mit einer Vielzahl von Ausnahmen und Einschränkungen, die dem Vorentwurf von 2008 glichen (Rechnungshof, Abgeordnetenversammlung, Staatsrat) und restriktive Formulierungen („Dokumente, deren Kommunikation zu Beeinträchtigungen führen können“, etwa im Bereich der Sicherheit des Landes, Schutz von Privatpersonen, juristische Angelegenheiten, geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, wirtschaftliche Interessen des Staates, Fähigkeit des Staates seine Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen, Beratungen der Exekutive usw., unfertige oder interne Kommunikation) sollten unter Verschluss bleiben. Auch ist keine Weiterverbreitung und Nutzung der Informationen für kommerzielle Zwecke erlaubt.

Die Idee eines speziellen *Zugangs für Journalisten* wurde nicht zurückbehalten.

In seiner Ansprache im Rahmen des Neujahrsempfangs des Premier- und Medienministers Xavier Bettel machte der damalige Präsident des Presserates und langjähriger Vorsitzende der Journalistenvereinigung ALJ, Roger Infalt, **2014** seinem Ärger zum Thema Informationszugangrecht einmal mehr Luft. Er gab unter anderem zu verstehen, dass die Regierung die Journalisten bei den Diskussionen (2006-2010) zum neuen Pressegesetz mit leeren Versprechen „über den Tisch gezogen“ hätte und seitdem kein Interesse mehr an den Forderungen der Journalisten für ein ihrem Berufsstand angepasstes Auskunftsrecht/Informationszugangrecht zeigen würde. Staats- und Medienminister Xavier Bettel (DP) konterte: Er kenne kein Land mit im Pressegesetz verankerten *Auskunftsrecht für Journalisten*. Die Journalisten empfahlen ihm daraufhin, jenseits der Grenze, nach Rheinland-Pfalz oder Saarland zu schauen. In den Folgemonaten reichten der Presserat und die Journalistenvereinigungen dem Staats- und Kommunikationsminister zahlreiche Dokumente ein, die ein solches verbrieftes Recht für Journalisten in Nachbarländern belegen.

Staats- und Medienminister Xavier Bettel deponierte im Mai **2015** einen Gesetzentwurf zum *Informationszugang für Bürger*. Kernpunkte: weitgehende automatische Veröffentlichung von Verwaltungsdokumenten von ausnahmslos allen öffentlichen Einrichtungen, auch Staatsrat, Rechnungshof, Abgeordnetenversammlung usw. Veröffentlichungspflicht gilt nicht rückwirkend,

keine sicherheitsrelevanten und vertraulichen Informationen, auch Akten, die Gerichtsverfahren betreffen, bzw. Kontroll-, Regulierungs-, Prüfungsaufgaben der Verwaltungen bleiben unter Verschluss, Herausgabefrist binnen eines Monats, bei Bedarf auch zwei, keine Antwort heißt Nein, Einspruchsmöglichkeit besteht beim Verwaltungsgericht.

Im Vorfeld hatte sich der Luxemburger Presserat in einem Gutachten zu diesem Gesetzentwurf u.a. folgendermaßen ausgedrückt : « Tout en vous félicitant, Monsieur le Premier Ministre, pour votre initiative de déposer ce projet de loi, le Conseil de Presse vous prie toutefois de noter que ce texte ne correspond pas aux revendications avancées par notre organisme par le passé. Nous constatant que ledit projet de loi ne répond ni dans sa finalité, ni dans les modalités pratiques y exposées aux demandes des médias concernant le droit à l'information (ou même une obligation d'information) et qu'il ne permet pas aux journalistes d'exercer leurs missions d'information de façon indépendante et dans des conditions de travail adaptées à l'ère électronique. »

Zum Neujahrsempfang **2016** erinnerte Presseratspräsident Roger Infalt erneut an die Uralt-Forderung für einen eigenen *Informationszugang für Journalisten*. Staats- und Medienminister Xavier Bettel publizierte am gleichen Tag ein Rundschreiben, demzufolge ein Beamter, der von einem Journalisten um Auskunft gebeten wird, sich an den Pressesprecher wenden muss, der die Anfrage koordiniert. Der Beamte könne auch selbst antworten, sofern er grünes Licht vom Dienstherrn hat und es sich nicht um strikt verwaltungsinterne oder geheime Informationen handelt.

2017 sahen sich der Presserat und Vertreter der Journalistenvereinigung(en) mit der zuständigen Medienkommission der Abgeordnetenkommission. Der Präsidentin dieser Kommission, Simone Beissel (DP), wurden erneut alle oben erwähnten Dokumente unterbreitet. Beim Verlassen des Sitzungssaals wurde den Vertretern des Presserates und der Journalistenvereinigung ans Herz gelegt, sie sollten doch vielleicht selbst einen fertigen Gesetzentwurf zum Informationszugangsrecht ausarbeiten lassen und den an den zuständigen Minister einreichen.

Im gleichen Jahr sahen sich der Presserat und Staats- und Medienminister Xavier Bettel, um u.a. über das Thema „Informationszugang für Journalisten“ zu reden. Dabei wurde Bettel ein von einem Juristen aufgestellten Text ausgehändigt, der 1/1 hätte in die „Loi sur la liberté d'expression dans les

médias“ übernommen werden können. Es geschah aber weiterhin nichts in dieser Sache.

Im Vorfeld der Nationalwahlen von **2018** wurde die Journalistenvereinigung ALJP (Fusion der drei Journalistenvereinigungen ALJ, UJL und SJ-L) bei den einzelnen politischen Parteien vorstellig, um ihnen die Belange der Journalisten erneut zu erklären, damit sie das Informationszugangsrecht doch in ihrem Wahlprogramm aufnehmen sollten.

2020: Nach 16 Jahren langatmiger Diskussionen um ein spezielles Informationszugangsrecht für Journalisten und zahlreichen leeren Versprechen seitens der Regierung fordert die ALJP nun in einer großangelegten Kampagne erneut, dass dieses Recht nun endlich im Pressegesetz verankert wird.

Die Pressefreiheit ist verfassungsrechtlich und durch die Europäische Charta für Menschenrechte geschützt. Um ihrer Aufgabe, die Bürger zu informieren und die Demokratie zu kontrollieren, sind Journalisten (ein Berufsstand, dessen Aufgabe es ist, Informationen aufzubereiten und kritisch zu überprüfen sowie dabei die Aktualität zu berücksichtigen) auf Informationen von öffentlichen Stellen, Verwaltungen, Ministerien angewiesen.